

Merkblatt zum Modul Praxis II (T2000 in der 3. und 4. Praxisphase)

In den Praxisphasen des zweiten Studienjahres ist eine **Projektarbeit** anzufertigen. Die Ausbildungsfirma schlägt dem Prüfungsausschuss der DHBW Mosbach einen fachlich und wissenschaftlich qualifizierten Mitarbeiter als Prüfer vor. Der Prüfer gibt dem Prüfungsausschuss der **DHBW Mosbach** das **Thema** der Projektarbeit rechtzeitig **vor Beginn der Bearbeitung** mit dem Formular Anmeldung einer Projektarbeit^{*)} bekannt. Das Thema gilt als genehmigt, wenn der Prüfungsausschuss nicht innerhalb von zwei Wochen widerspricht. Der Prüfer betreut und bewertet die Projektarbeit.

Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung soll ca. 40 Seiten (incl. Abbildungen, Tabellen, etc.) umfassen. Es ist das Deckblatt der Projektarbeit^{*)} zu verwenden. Die Arbeit sollte gegliedert sein in Projektplan, Randbedingungen, Stand der Technik und Literatur, Vorbereitung, Durchführung und Realisierung. Die Dokumentation der Projektarbeit muss den Anforderungen genügen, die an eine wissenschaftliche Publikation gestellt werden (siehe z.B. Merkblatt für die Verfassung technisch-wissenschaftlicher Dokumentationen^{*)}). Die Ausarbeitung ist in gedruckter und gehefteter/gebundener Form abzugeben.

Die Ausarbeitung der **Projektarbeit** muss zusammen mit

- der **Benotung** des betrieblichen Betreuers (Formblatt „Erläuterung der Bewertung“ mit Unterschrift, enthalten in Bewertung Projekt-, Studien- Bachelorarbeit^{*)}), sowie mit
- dem **Vordruck Tätigkeitsübersicht Praxis**^{*)}, der die Praxistätigkeiten während der Praxisphasen 3 und 4 in tabellarischer Auflistung enthalten soll, versehen mit einer Bestätigung des Ausbildungsunternehmens, sowie mit
- dem **Vordruck Studentische Reflexion Praxis**^{*)} für die Praxisphasen 3 und 4

spätestens **Ende KW 35** (Freitag) dem **Studiengangssekretariat** vorliegen.

Wenn die Prüfungsleistung ohne wichtigen Grund nicht bis zum Abgabetermin erbracht wurde, gilt diese als mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der für das Versäumnis geltend gemachte wichtige Grund muss der Studienakademie unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden (§ 9 StuPro DHBW Technik).

Die Projektarbeit ist in **KW 37** im Rahmen einer **mündlichen Prüfung** von 30 min Gesamtdauer (Kurzvortrag 10 min, Fragen zum Vortrag und allgemeine Fragen zu den in den Tätigkeitsübersichten dokumentierten Praxisthemen) zu präsentieren. Für die Präsentation stehen im Prüfungsraum als Hilfsmittel zur Verfügung: PC/Laptop, Beamer, Overhead-Projektor, Flipchart, Pinwand.

Der Prüfungsausschuss legt die Note für die mündliche Prüfung fest. Zur Ermittlung der Gesamtnote des Moduls Praxis II werden die Noten der Projektarbeit und der mündlichen Prüfung zu je 50 % gewichtet.

^{*)} Vordrucke unter: www.dhbw-mosbach.de => Wirtschaftsingenieurwesen => Dokumente